



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-71/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	04.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

**Antrag der SPD-Fraktion
Prüfung der Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in Lorch**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für den kommenden Haushalt der Stadt Lorch am Rhein zu prüfen und die Ergebnisse zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß der Angaben des Bürgermeisters im Rheingau-Echo vom 7. September 2017 zählt die Stadt Lorch 4.400 Einwohner. Hiervon seien etwa 400 Einwohner in Lorch mit Zweitwohnsitz gemeldet. Für Lorch ist es von großem Interesse diese Bürger auch als Bürger mit Erstwohnsitz in unserer Stadt wissen zu dürfen. Ist dies doch auch relevant für Zuweisungen.

Daher möchte die SPD Lorch den Magistrat damit beauftragen zur Haushaltskonsolidierung und Entlastung der BürgerInnen mit Erstwohnsitz eine Zweitwohnsitzsteuer für den kommenden Haushalt vorzuschlagen.

Anlage(n):

1. 2017-10-25_SPD_Prüfauftrag Zweitwohnsitzsteuer